



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung

Stand vom 11.12.2024 13:02:30 bis 19.12.2024 12:29:13

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am
27.11.2024

Beschreibung:

Ausdehnung der im RefE vorgesehenen Aufbewahrungsfrist auf alle Verfahrensakten, die im Zusammenhang mit einem Streitbeilegungsverfahren bei den Verbraucherschlichtungsstellen angelegt werden, sowie Klarstellung, dass der Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle erst zu erteilen ist, wenn der Unternehmer entscheidet, den geltend gemachten Anspruch "endgültig" nicht oder nicht vollständig zu erfüllen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (
Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

VSBG [alle RV hierzu]

FinSV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412030028 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]